



Richtlinie Deutscher Kendobund e.V. zum Umgang mit Namensänderungen

Werden Änderungen des Vornames oder des Nachnames bei Kendoka mit Kendopasse erforderlich, dann:

- Kann die Namensänderung handschriftlich vom Kendoka selbst im Kendopass eingetragen werden. Der Verein bestätigt mit Stempel die Namensänderung.
- Sofern der Kendoka einen neuen Pass wünscht, ist per E-Mail an die DKenB - Geschäftsstelle ein Antrag auf Neuausstellung eines Passes zu stellen. Der DKenB stellt daraufhin einen neuen Pass mit der gleichen Passnummer aus. Dafür hat der Kendoka eine Unkostenpauschale von 30 Euro zu zahlen.
- Hat der Kendoka bereits einen DAN-Grad erworben, dann muss er die Namensänderung beim Referenten für Prüfwesen des DKenB melden. Die Änderung des Namens in der EKF-Datenbank wird daraufhin vorgenommen.

Frankfurt, 05. Dezember 2023

DKenB
Präsidium